

Infobrief Arbeit und Qualifizierung

Fachgruppe Arbeit und Qualifizierung, intern

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

mit diesem Infobrief erhalten Sie Informationen zur Corona-Pandemie, die vorrangig unseren Arbeitsbereich betreffen. Bitte beachten Sie ggf. auch die Anlagen.

MbG

Ralf Nuglisch

Corona News - Bereich Arbeit und Qualifizierung

Wichtige Informationen der BA zur Weiterführung und -finanzierung von AMDL

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2-Krise (SodEG) ist die Weiterführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für den Zeitraum ab 1. April 2020 zu überprüfen. Hierbei wird geprüft, ob die Maßnahmen unverändert oder in einer alternativen Durchführungsform weiter erbracht werden können. Generell gelten die Maßnahmen nur als unterbrochen und nicht als abgebrochen.

Weiterführende Informationen und Formulare zur Meldung finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/weiterfuehrung-von-massnahmen>

Um eine Umstellung einer Maßnahme mit Präsenzunterricht auf die Nutzung alternativer Lernmethoden anzuzeigen, sind – je nach Art der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme – verschiedene Vorgehensweisen erforderlich.

- Bitte beachten Sie hierbei, dass äußerst kurze Zeitschienen gelten werden, in denen die Informationen über die entsprechenden Kanäle vorliegen müssen, damit eine Weiterzahlung laufender Maßnahmekosten in angepasster Form ohne Unterbrechung sichergestellt werden kann.
- Bitte beachten Sie für Maßnahmen mit Kofinanzierungserfordernis, dass die Zustimmungserklärung des Kofinanzierers mit beigefügt wird. (Dies gilt nicht für Berufseinstiegsbegleitungen mit einer Kofinanzierung über den Bundes-ESF. Hierzu haben bereits Abstimmungen stattgefunden.)
- Eine Überprüfung der alternativen Durchführung erfolgt meist über das REZ. Von dort erhalten Sie eine Information über das Ergebnis per Mail. Ein positives Prüfergebnis stellt die Zustimmung des REZ zur Vertragsänderung dar.
- Bitte beachten Sie: Sofern Sie bezüglich alternativer Durchführungsformen bereits Unterlagen ohne Verwendung der Erklärungsvordrucke eingereicht haben, werden diese nicht berücksichtigt. Daher verwenden Sie bitte nur die im Internet eingestellten Vorlagen und reichen diese ggf. nochmals ein.

Definitiv nicht weitergeführt werden:

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II,
- Maßnahmen, bei denen nur ein Kofinanzierungserfordernis vorliegt und eine Zustimmung des anderen Leistungsträgers zur Durchführung als alternative Lernform nicht vorliegt,
- Praktika nach § 16i Abs. 5 SGB II,
- Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung (BeG).

Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) - Antragsstellung SGB II und SGB III

Unter folgendem Link hat die Bundesagentur für Arbeit nun die Antragsunterlagen und weiterführende Informationen zum SodEG veröffentlicht.

<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/sodeg-sozialdienstleister-ei...>

Der Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ist bei dem jeweiligen Leistungsträger zu stellen, zu dem eine Rechtsbeziehung besteht. Das heißt: Für jede Agentur für Arbeit bzw. gemeinsame Einrichtung ist der Antrag gesondert zu stellen.

Materialien des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands zum SodEG

Kleine Arbeitshilfe für Paritätische Mitgliedsorganisationen zu Finanzierungsfragen in Zeiten von Corona (Stand 07.04.2020)

Der Gesamtverband hat eine grundsätzliche Fachinformation zum SodEG eingestellt:

<http://www.der-paritaetische.de/fachinfos/kleine-arbeitshilfe-fuer-parit...>

Sozialschutz-Paket: Erläuterungen zum Schutzschirm für soziale Dienste und Einrichtungen in der Corona-Krise

Bitte beachten Sie dazu auch die Einschätzung zum SodEG von Werner Hesse. Sie können diese hier einsehen:

<http://www.der-paritaetische.de/fachinfos/erlaeuterungen-zum-schutzschir...>

INFO brief

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.